Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landgesellschaft M-V mbH Lindenallee 2 a 19067 Leezen Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der
Vermessungsstelle: V2003425

 Datum:
 04.08.2021

 Bearbeiter:
 Herr Heinze

 Durchwahl:
 03866 404-108

## Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Dargen
Gemarkung:	Neverow
Flur:	1
Flurstück:	45
Lagebezeichnung:	Am Kleinen Haff

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/<del>oder</del> Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/<del>oder</del> Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/<del>oder</del> Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Lindenallee 2 a, 19067 Leezen	
während der Geschäftszeiten:09:00 bis 15:00 Uhr	
in der Zeit vom16.08.2021 bis zum16.09.2021	

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/<del>oder</del> Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und<del>/oder</del> Abmarkung als richtig bestätigt.

## Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 05.08.2021

